

Abteilung Eigenprüfung

Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2014

des Eigenbetriebs „Abfallwirtschaftsbetrieb“ des Landkreises Tübingen

11.09.2015

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen.....	3
1.1	Allgemeines.....	3
1.2	Prüfungsauftrag.....	3
1.3	Zeitraum und Umfang der Prüfung.....	3
1.4	Beratende Tätigkeit und begleitende Prüfung.....	3
1.5	Überörtliche Prüfung.....	4
1.6	Vorjahr.....	4
2	Zusammenfassung.....	5
2.1	Erstellung des Jahresabschlusses.....	5
2.2	Schwerpunkte der Prüfung.....	5
2.3	Wesentliche Feststellungen.....	5
2.4	Ergebnis der Prüfung.....	5
3	Prüfung.....	6
3.1	Jahresabschluss und Lagebericht.....	6
3.2	Wirtschaftsplan.....	7
3.2.1	Stellenübersicht des Wirtschaftsplans.....	7
3.2.2	Abweichungen zum Wirtschaftsplan und Vorjaheresergebnis.....	7
3.3	Halbjahresbericht der Betriebsleitung.....	7
3.4	Darlehen des Gesamtbetriebs.....	7
3.5	Rückstellung von Pensionen.....	8
3.6	Altpapiersammlung und -verwertung im Landkreis Tübingen.....	8
3.7	Neufassung der Abfallwirtschaftssatzung und Gebührenkalkulation der Benutzungsgebühren für die Erd- und Bauschuttdeponien zum 01.01.2014....	8
3.8	Stilllegung Erddeponie Grube in Mössingen.....	9
3.9	Vergabeverfahren.....	9
3.9.1	Fahrzeugwaage auf der Deponie Schinderklinge.....	9
3.9.2	Abfallkalender.....	9
3.9.3	Laubsäcke.....	9
3.9.4	Zufahrtsstraße zur Erddeponie „Schinderklinge“.....	10
3.9.5	Erweiterung der Bodenaushubdeponie Schinderklinge BA V.....	10
4	Veranlassungsvermerk.....	11

1 Vorbemerkungen

1.1 Allgemeines

Die Abfallwirtschaft des Landkreises Tübingen wird seit 01.01.1999 als Eigenbetrieb geführt. Organe des Eigenbetriebs sind nach § 3 der Betriebssatzung:

- der Kreistag
- der Verwaltungs- und Technische Ausschuss
- der Landrat und
- die Betriebsleitung.

Die Aufgaben des Betriebsausschusses (§ 8 EigBG) hat der Kreistag gemäß § 9 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) auf den Verwaltungs- und Technischen Ausschuss des Kreistags übertragen (Beschluss vom 22.09.2004).

Nach den Kreistagswahlen im Mai 2014 hat sich der Verwaltungs- und Technische Ausschuss neu zusammengesetzt.

1.2 Prüfungsauftrag

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs „Abfallwirtschaftsbetrieb“ (AWB) ist gemäß § 48 LKrO i. V. m. §§ 111, 110 u. 112 Abs. 1 GemO sowie § 16 Abs. 2 EigBG zu prüfen.

Das Prüfungsverfahren richtet sich nach den Bestimmungen der Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO).

1.3 Zeitraum und Umfang der Prüfung

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde nach einer Auftaktbesprechung am 31.07.2015 in der Zeit vom 03.08.2015 bis Mitte September 2015 mit urlaubsbedingten Unterbrechungen im Landratsamt Tübingen durchgeführt.

Die Kasse des Eigenbetriebs wurde bis zum Abschluss des Prüfungsberichts in 2015 noch nicht geprüft.

Die Prüfung beschränkte sich im Allgemeinen auf Stichproben (§ 15 GemPrO).

Die in diesem Bericht angeführten gesetzlichen Bestimmungen beziehen sich auf die jeweils gültige Fassung des entsprechenden Wirtschaftsjahres.

1.4 Beratende Tätigkeit und begleitende Prüfung

Neben der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung des Jahresabschlusses hat die Abt. Eigenprüfung begleitend bzw. beratend bei laufenden Vorgängen mitgewirkt, um fehlerhaftes Verwaltungshandeln von vorn herein zu vermeiden. Die in diesem Zusammenhang angefallenen beratenden Stellungnahmen sind unter Nr. 3 „Prüfung“ mit aufgeführt.

1.5 Überörtliche Prüfung

Die überörtliche Prüfung der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens der Wirtschaftsjahre 2008 bis 2012 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) hat im Frühjahr 2014 stattgefunden. Der Prüfungsbericht vom 04.02.2015 liegt dem Eigenbetrieb „Abfallwirtschaftsbetrieb“ und der Abt. Eigenprüfung vor. Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat hierzu am 30.04.2015 für seinen Bereich eine Stellungnahme an die Abteilung Finanzen für eine Gesamtstellungnahme des Landratsamtes Tübingen abgegeben.

Die Bauausgaben der Jahre 2008 bis 2012 des Landkreises Tübingen wurden in der Zeit vom 16.01.2013 bis 08.02.2013 überörtlich geprüft. Die wesentlichen Feststellungen sind im Prüfungsbericht vom 26.06.2013 dargelegt. Das Prüfungsverfahren wurde mit Erlass des Regierungspräsidiums vom 18.08.2014 abgeschlossen.

1.6 Vorjahr

Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 ist am 15.10.2014 vom Kreistag festgestellt worden (§ 16 Abs. 3 EigBG). Der Betriebsleitung wurde Entlastung erteilt. Des Weiteren hat der Kreistag beschlossen, den Jahresverlust durch Entnahme aus der Rücklage „freie Zinserträge“ zu tilgen (§ 16 Abs. 3 Nr. 1 EigBG) und zum Ausgleich der Kostenunterdeckungen die gebührenrechtlichen Kostenüberdeckungen der Vorjahre zu verwenden (KT-DS 55/14). Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses und der Auslegung des Jahresabschlusses gem. § 16 Abs. 4 EigBG ist am 29.11.2014 erfolgt.

2 Zusammenfassung

2.1 Erstellung des Jahresabschlusses

Die Leitung des Eigenbetriebs „Abfallwirtschaftsbetrieb“ hat die WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, mit der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 ohne Prüfungshandlungen beauftragt.

2.2 Schwerpunkte der Prüfung

Schwerpunkte der Prüfung des Jahresabschlusses waren die Einhaltung des Wirtschaftsplans und die Veränderungen zum Vorjahr. Dazu gehört auch regelmäßig ein Vergleich der Stellenübersicht des Wirtschaftsplans mit dem Stellenplan des Landkreises.

Darüber hinaus wurden stichprobenweise einzelne Positionen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) geprüft.

Schwerpunktmäßig wurden auch die im Prüfungszeitraum durchgeführten Vergabeverfahren geprüft. Hierzu wird unter Punkt 3.9 näher eingegangen.

2.3 Wesentliche Feststellungen

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts hat keine wesentlichen Feststellungen ergeben.

2.4 Ergebnis der Prüfung

Soweit im Prüfungsbericht nichts Gegenteiliges ausgesagt ist, entspricht der Jahresabschluss 2014 den Vorgaben des § 111 Abs. 1 i. V. m. § 110 Abs. 1 GemO.

Die Prüfung hat gezeigt, dass der Eigenbetrieb in den geprüften Bereichen qualitativ gut und ordnungsgemäß gearbeitet hat.

Der Bericht über die Kassenprüfung erfolgt aus organisatorischen Gründen erst im Herbst 2015.

3 Prüfung

3.1 Jahresabschluss und Lagebericht

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden vom Abfallwirtschaftsbetrieb erst bei der Auftaktbesprechung am 31.07.2015 der Abt. Eigenprüfung übergeben. Einzelne Korrekturen wurden nachgereicht.

Der Jahresabschluss wurde form- aber nicht fristgemäß aufgestellt (§ 16 Abs. 1 und 2 EigBG). Bei dem der Prüfung vorgelegten Exemplar handelt es sich um einen Entwurf.

Auch der Lagebericht lag nur als Entwurf vor.

Die Rechnung des Wirtschaftsjahres 2014 schließt mit einem Jahresverlust in Höhe von 464 T€ (im Vorjahr: Jahresverlust 148 T€) ab. Geplant war ein Jahresgewinn in Höhe von 2,364 Mio. €.

Die hohe Planabweichung resultiert aus der Tatsache, dass die Forderungen für Mehrleerungen in 2013 i. H. v. 2.462.720,07 € in der Bilanz zum 31.12.2013 schon abgegrenzt wurden, im Wirtschaftsplan 2014 aber dennoch als Einnahmen geplant waren.

Das Betriebsergebnis verteilt sich wie folgt auf die Betriebszweige:

Betriebszweig 1 (Abfallwirtschaft):

Jahresverlust -596 T€ (Planansatz 2,094 Mio.€)

Betriebszweig 2 (Erddeponien):

Jahresergebnis 137 T€ (Planansatz 0 €)

Betriebszweig 3 (Duale Systeme):

Jahresverlust - 5 T€ (Planansatz 0 €)

Hinsichtlich der einzelnen Bilanzpositionen, Aufwendungen und Erträge wird auf die sehr detaillierten Erläuterungen im Lagebericht verwiesen.

Die Kostenunterdeckungen können nach § 14 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) innerhalb der folgenden 5 Jahre ausgeglichen werden. Daher können die Ergebnisse 2014 in die Gebührenkalkulation der Folgejahre einbezogen werden.

Die Wertansätze der Bilanz zum 31.12.2013 sind unverändert übernommen worden. Die Jahresbilanz 2014 und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden zutreffend aus dem Ergebnis der Buchhaltung erstellt. Die sachliche, rechnerische und förmliche Prüfung des Jahresabschlusses wurde stichprobenweise vorgenommen.

Der sehr ausführliche Lagebericht hat bei der Prüfung vorgelegen (§ 16 Abs. 1 und 2 EigBG). Die Ausführungen im Lagebericht gem. § 16 EigBG, § 11 EigBVO und § 289 HGB sollen eine Darstellung über den Geschäftsverlauf und die Lage des Betriebs geben. Ferner ist im Lagebericht die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zu beurteilen und zu erläutern.

Diese Beurteilung und Erläuterungen sind für die Einschätzung und Beurteilung bestimmter Sachverhalte sehr wichtig. Deshalb sollten diese Ausführungen künftig im Lagebericht ausführlicher enthalten sein.

3.2 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan 2014 des AWB wurde am 16.10.2013 eingebracht, am 11.12.2013 vom Kreistag beschlossen (KT-DS 107/13/1) und mit Erlass vom 17.01.2014 von der Rechtsaufsicht genehmigt.

3.2.1 Stellenübersicht des Wirtschaftsplans

Die Stellenübersicht des Wirtschaftsplans enthält im Wirtschaftsjahr 2014 Stellen für 11,85 Beschäftigte und 2 Beamte. Im Stellenplan des Landkreises sind für den AWB im gleichen Jahr Stellen für 10,83 Beschäftigte und 3 Beamte ausgewiesen. Zusätzlich wird im Stellenplan des Landkreises eine Beamtenstelle mit einem kw-Vermerk (künftig wegfallend) für eine Beamtin geführt, die ohne Dienstbezüge beurlaubt ist (Elternzeit). Die Differenz ergibt sich, weil die Stelle der Betriebsleitung einerseits als Beamtenstelle im Stellenplan des Landkreises und andererseits als Beschäftigtenstelle in der Stellenübersicht des Wirtschaftsplans geführt wird. Nach wie vor wird die Umwandlung im Stellenplan des Landkreises empfohlen.

3.2.2 Abweichungen zum Wirtschaftsplan und Vorjahresergebnis

Die im Rahmen der stichprobenhaften Prüfung festgestellten Abweichungen konnten auf Anfrage während der Prüfung und anhand der ausführlichen Erläuterungen im Lagebericht geklärt werden.

3.3 Halbjahresbericht der Betriebsleitung

Wie in der Satzung festgelegt, hat die Betriebsleitung mit dem Halbjahresbericht zum 30.06.2014 dem Kreistag am 16.07.2014 (KT-DS 056/14) detailliert über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen und über die Abwicklung des Vermögensplans berichtet (§ 9 Abs. 4 Nr. 1 der Betriebssatzung des AWB).

3.4 Darlehen des Gesamtbetriebs

Beim Vergleich der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in der Bilanz zu der Übersicht „Darlehen des Gesamtbetriebs“ besteht eine Differenz i. H. v. 16,07 €. Aufgrund technischer Probleme konnte die Überweisung 2014 nicht getätigt werden.

3.5 Rückstellung von Pensionen

Die Pensionsverpflichtungen für die Beamten des Abfallwirtschaftsbetriebs wurden zum 31.12.2014 unter Beachtung des Bilanzmodernisierungsgesetzes (BilMoG) durch die Beratungsgesellschaft Mercer bewertet. Nach der Berechnung ist von Pensionsverpflichtungen in Höhe von 361.800 € auszugehen.

3.6 Altpapiersammlung und -verwertung im Landkreis Tübingen

Für die Neuorganisation der Altpapiersammlung und -verwertung, mit der der Abfallwirtschaftsbetrieb bereits seit Jahren befasst ist, war die Abteilung Eigenprüfung an folgenden Arbeiten beratend und prüfend beteiligt:

- Vorbereitung der Neuausschreibung des Ende 2014 auslaufenden Dienstleistungsvertrags und der damit verbundenen Einführung einer freiwilligen kommunalen Altpapier-Tonne parallel zur preisgarantierten Bündelsammlung der Vereine (Kreistagsbeschluss vom 21.11.2012; KT-DS 146/12).
- Prüfung der Angebotsunterlagen vor der EU-weiten Ausschreibung der Altpapiersammlung und -verwertung (Kreistagsbeschluss vom 16.10.2013; KT-DS 095/13)
- Nach der Angebotsöffnung am 16.01.2014 und der sich anschließenden Prüfung und Wertung der Angebote wurde die Ausschreibung Ende Januar wegen Unwirtschaftlichkeit aufgehoben. Das Ergebnis hätte zu einer unzulässigen Erhöhung der Abfallgebühren geführt. Die Aufhebung der Ausschreibung wurde mit der Abteilung Eigenprüfung abgestimmt.
- Bei der daraufhin erfolgten Neukonzeption über die am 30.04.2014 im VTA berichtet wurde, war die Prüfung beteiligt. (KT-DS 038/14)
- Die Verlängerung des bereits gekündigten Vertrags um ein weiteres Jahr wurde ebenfalls vor der Beschlussfassung durch den Kreistag am 16.07.2014 mit der Abteilung Eigenprüfung abgestimmt. (KT-DS 049/14)
- Der Ende 2015 auslaufende Dienstleistungsvertrag mit der Firma Renz Entsorgung GmbH & Co. KG über Sammlung, Transport und Verwertung von Altpapier wurde mit einem außerordentlichen Kündigungsrecht zum 30.06.2016, bis Ende 2016 fortgeführt. Der Rechtsstreit wegen der im Landkreis von einer Firma durchgeführten gewerblichen Altpapiersammlung bei Privathaushalten ist beim Verwaltungsgericht anhängig. (KT-DS 043/15)

3.7 Neufassung der Abfallwirtschaftssatzung und Gebührenerkalkulation der Benutzungsgebühren für die Erd- und Bauschuttdeponien zum 01.01.2014

Die Neufassung der Abfallwirtschaftssatzung und die Neukalkulation der Benutzungsgebühren für die Erd- und Bauschuttdeponien zum 01.01.2014 wurden

vom Kreistag am 20.11.2013 beschlossen (KT-DS 094/13). Auch hier erfolgte eine begleitende Prüfung.

3.8 Stilllegung Erddeponie Grube in Mössingen

Bei der Baumaßnahme zur Stilllegung der Erddeponie Grube in Mössingen war die Abteilung Eigenprüfung beratend tätig. Die Schlussabrechnung der Maßnahme wird im kommenden Jahr Gegenstand einer gesonderten, abschließenden Prüfung sein.

3.9 Vergabeverfahren

3.9.1 Fahrzeugwaage auf der Deponie Schinderklinge

Auf der Erddeponie Schinderklinge befindet sich eine Waage, die für die Gebührenfestsetzung wieder verwendet wird. Der Landkreis als Eigentümer der Waage übernimmt die Kosten, die die Waage selbst betreffen (Wiegezellen). Dem ZAV obliegt die Organisation und laufende Durchführung des Wiegebetriebs zusammen mit der Gebührenerhebung und Buchhaltung.

Aufgrund der personellen und organisatorischen Gegebenheiten wurde beim vorliegenden Vergabeverfahren eine freihändige Vergabe gem. § 3 Abs. 5 lit I VOL/A gewählt.

Die Abteilung Eigenprüfung war am Vergabeverfahren begleitend eingebunden.

3.9.2 Abfallkalender

Im einjährigen Turnus wird der Druck des Abfallkalenders ausgeschrieben. Aufgrund des Auftragswertes wäre hier eine öffentliche Ausschreibung durchzuführen. Da die Leistung aufgrund ihrer Eigenart nur von einem beschränkten Kreis von Unternehmen in geeigneter Weise durchgeführt werden kann, wurde die beschränkte Ausschreibung nach § 3 Abs. 3 a VOL/A als Vergabeart gewählt. Im Jahr 2014 musste für den Abfallkalender 2015 die erste Ausschreibung wegen eines Vergabefehlers der Fachabteilung aufgehoben werden. Im anschließenden Ausschreibungsverfahren konnte das preisgünstigste Angebot ermittelt werden und anschließend der Auftrag vergeben werden.

Die Abteilung Eigenprüfung war am Vergabeverfahren begleitend eingebunden.

Die Verteilung der Abfallkalender 2015 im Landkreis Tübingen wurde nach Einholung zweier Angebote an den Bieter des wirtschaftlichsten Angebots vergeben.

3.9.3 Laubsäcke

Für die Herstellung, Lagerung und Versand von Laubsäcken für das Jahr 2014 wurde als Vergabeart die freihändige Vergabe gewählt. Der AWB entschied sich aus drei eingereichten Angeboten für das wirtschaftlichste Angebot.

3.9.4 Zufahrtsstraße zur Erddeponie „Schinderklinge“

Im April/Mai 2014 wurde zwischen dem Abfallwirtschaftsbetrieb und der Gemeinde Kusterdingen eine Vereinbarung über die Sanierung der Zufahrtsstraße zur Erddeponie „Schinderklinge“ auf Gemarkung Kusterdingen unterzeichnet. In dieser Vereinbarung werden Regelungen zur finanziellen und verfahrensmäßigen Abwicklung getroffen. Der Abfallwirtschaftsbetrieb erhält von der Gemeinde Kusterdingen einen Kostenersatz bis zu 23.200 €.

Hier wurden Planungsarbeiten und Arbeiten für Belagsinstandsetzung freihändig vergeben. Aus Kostengründen beschränkte man sich auf die Mittelnachtsanierung. Das Verfahren der Mittelnachtsanierung ist patentgeschützt und kann nur von dem ausgewählten Auftragnehmer durchgeführt werden.

Insgesamt sind folgende Kosten entstanden:

Schlussrechnung Sanierung Mittelnacht	14.439,27 €
Instandsetzung Zufahrt Erddeponie, Ingenieurkosten	925,55 €
Bauhof, Gemeinde Kusterdingen	90,01 €
Beschilderung	677,11 €
Summe	16.131,94 €.

3.9.5 Erweiterung der Bodenaushubdeponie Schinderklinge BA V

Beim Abschluss des Ingenieurvertrags zur „Erweiterung der Bodenaushubdeponie Schinderklinge, Bauabschnitt 5“ hat die Abteilung Eigenprüfung begleitend mitgewirkt.

4 Veranlassungsvermerk

Die getroffenen Feststellungen wurden der Betriebsleitung und deren Stellvertretung vorgetragen. Unwesentliche Anstände wurden im Laufe der Prüfung ausgeräumt. Eine Schlussbesprechung war nicht erforderlich. Das Prüfungsverfahren ist damit abgeschlossen.

Tübingen, 11.09.2015

gez.

Andrea Gaiser-Schönenborn

Prüferin

gez.

Gabriele Mezger

Leitung Abteilung Eigenprüfung

Verteiler:

Herr Landrat Walter

Geschäftsbereich 1, Herr Walz
an den

Abfallwirtschaftsbetrieb